



Festlegung der Zügigkeiten für die Grundschulen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	30.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016
Rat	21.12.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die Zügigkeiten für die Grundschulen wie folgt festzulegen und die Erweiterung der Montessorischule und die Willibrordschule um jeweils einen Zug zu planen:

Schule	ab Schuljahr 2018/19	ab Schuljahr 2020/21
Johanna-Sebus-Grundschule	2	2
Willibrordschule Kellen	3	4
Montessorischule	2	3
An den Linden	4	4
Marienschule	2	2
St. Michael Grundschule	2	2
Karl-Leisner-Grundschule	3	3
Insgesamt	18	20

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Zügigkeiten der Grundschulen wurden zuletzt mit Drucksache Nr. 400/VIII vom 07.03.2007 festgelegt. Seit dem hat sich die Schullandschaft der Grundschulen durch Schließungen und Zusammenlegungen verändert.

Derzeit sind folgende sieben Grundschulen mit neun Standorten in der Trägerschaft der Stadt Kleve:

1. Johanna-Sebus-Grundschule
2. Willibrordschule Kellen
3. Montessorischule; Hauptstandort an der Spycckstraße und Dependance in Griethausen
4. An den Linden; Hauptstandort Lindenallee und Dependance an der Hagschen Poort
5. Marienschule
6. St. Michael Grundschule
7. Karl-Leisner-Schule

Bei allen sieben Schulen handelt es sich um stabile Schulen, das heißt, dass keine der Schulen die Mindestgrößen unterschreitet.

In der folgenden Tabelle sind die schulpflichtigen Kinder aufgrund der Geburtenzahlen nach der Einwohnerstatistik von Kleve im Vergleich zu den Prognosezahlen IT NRW dargestellt:

	Geburtenzahlen Einwohnerstatistik Kleve	Prognose IT NRW
2018	419	463
2019	451	468
2020	404	470
2021	427	472
2022	476	472
2023		470
2024		468
2025		463

Die Zahlen der IT NRW sind nicht von der Hand zu weisen, da es sehr wahrscheinlich weiterhin Zuzug nach Kleve geben wird, weitere Flüchtlinge auf die Schulen zukommen und voraussichtlich auch weiterhin Neubaugebiete ausgewiesen werden.

Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen darf die kommunalen Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Diese wird ermittelt, indem die Zahl der einzuschulenden Schüler/innen durch 23 dividiert wird.

Anhand der IT NRW Prognosezahlen bedeutet dies die folgende Klassenbildung:

	IT NRW Prognose	Dividiert durch 23 = Zahl der Eingangsklassen
2018	463	20
2019	468	20
2020	470	20
2021	472	21
2022	476	21
2023	470	20
2024	468	20
2025	463	20

Die aktuellen und die geplanten Zügigkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schule	Aktuelle Züge	Geplante Züge
Johanna-Sebus- Grundschule	2	2
Willibrordschule	3	4
Montessorischule	2	3
An den Linden	4	4
Marienschule	2	2
St. Michael	2	2
Karl-Leisner-Schule	3	3
Gesamt	18	20

Demnach ist zu erkennen, dass auf Basis der IT NRW Prognose zwei Züge, d.b. acht Klassen und vier Differenzierungsräume, fehlen.

Diese Schulentwicklung ist in dem anlassbezogenen Schulentwicklungsplan von Garbe & Lexis vom 19.09.2016 auf den Seiten 34-50, siehe Anlage, dargestellt.

Die Grundschule An den Linden kann aufgrund des zusätzlichen Dachausbaus im Hauptgebäude vier Züge aufnehmen.

Die höhere Zügigkeit an der Montessorischule und an der Willibrordschule kann nicht in den Bestandsgebäuden umgesetzt werden; hier müssen An- bzw. Umbauten geplant werden.

Die Montessorischule ist die einzige zentral gelegene Grundschule in der Stadt Kleve. Es wird vorgeschlagen, die bisher zweizügige Schule auf drei Züge festzulegen und die Planung für die Erweiterung der Grundschule an der Montessorischule auf drei Züge auszulegen.

Durch die Auflösung der Dependance der Montessorischule in Griethausen und aufgrund verschiedener Neubaugebiete im Ortsteil Kellen ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die Willibrordschule um einen Zug zu erweitern. Die Willibrordschule ist die einzige Grundschule für die Ortschaften Warbeyen, Schenkenschanz, Salmorth, Brienen und Kellen.

Auch der Fachbereich Jugend und Familie hat einen höheren Bedarf an Kindergartenplätze ermittelt, der im nächsten Jugendhilfeausschuss dargestellt wird. Auch diese Zahlen bestätigen die Notwendigkeit, die Grundschulen in Kleve um zwei Züge zu erweitern.

Die folgende Tabelle des Fachbereichs Jugend und Familie verdeutlicht die Entwicklung:

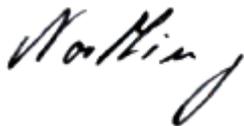
Anzahl der Kinder in den ersten sieben Lebensjahren zum					
Heutiges Alter	30.09.2016	30.09.2015	30.09.2014	30.09.2013	30.09.2012
Unter 1	481				
1 Jahr	464	456			
2 Jahre	438	425	410		
3 Jahre	470	460	460	443	
4 Jahre	440	414	425	427	422
5 Jahre	409	405	397	386	387
6 Jahre	422	420	424	430	434
7 Jahre		432	430	422	421
8 Jahre			417	409	407

9 Jahre				414	412
10 Jahre					425
Summe	3124	3012	2963	2931	2908

Lag z.B. die Zahl der Kinder mit 4 Jahren am 30.09.2012 noch bei 422, so entwickelte sich diese Zahl bis zum 30.09.2016 auf 440.

Die Änderung der Zügigkeit einer Schule ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW.

Kleve, den 04.11.2016



(Northing)